

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1931

12 (21.3.1931)

Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugpreis: Ohne Postgebühr 20 Gold-Pfennige pro Nummer.
Durch die Post bezogen im Vierteljahr 2,60 Mk.
Druck und Verlag: „Unitas“, G. m. b. H. Wöhrn-Bühl.
Direktor: H. Oser, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 890.
Fernsprecher: Bühl 43 und 343, Wöhrn 38.

Verantwortliche Schriftleitung:
Adolf Schön Heidelberg-Hhm.
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigenenteil: Franz Juchmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einspaltige Millimeterzeile 15 Pfg.
im Restamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konturs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe. Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe. Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 21. März 1931.

Nummer 12

Inhalt: Junglehrernot. — Ist unsere Lesemethode richtig? (Schluß) —
Zwischen 14 und 17 (Schluß). — Heimatkundl. Studienfahrt
der L. B. N. Karlsruhe — Von alljährlicher Arbeit und Arbeiter-
mangel — Rundschau. — K. L. B. d. D. N. — Büchertisch
— Vereinskalender.

Maßnahmen zur Behebung der Junglehrernot.

Der längst angekündigte Gesetzesentwurf ist am 12. Februar dem Landtag zugegangen und hat wohl bereits den Haushaltsausschuß passiert, wenn die vorliegende Nummer in die Hände unserer Leser kommt. Das Wesentliche aus der Vorlage ist durch die Tagespresse bekannt geworden. Wir geben nachstehend den Gesetzesentwurf mit Begründung im Abdruck.

Entwurf

Gesetz

vom 1931)

über Maßnahmen zur Behebung der Junglehrernot

Das badische Volk hat durch den Landtag am folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Minister des Kultus und Unterrichts wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die er zur Behebung der Junglehrernot für dringend und erforderlich hält.

Durch die zu treffenden Maßnahmen darf das Finanzgesetz vom 16. April 1930 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 31 ff. und Seite 151 ff.) nicht berührt werden.

Die erlassenen Verordnungen sind dem Landtag unverzüglich zur Kenntnis zu bringen; sie sind auf Verlangen des Landtages sofort aufzuheben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1931 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1934.

Entwurf

Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts

(vom)

Maßnahmen zur Behebung der Junglehrernot

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom wird im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen bestimmt:

§ 1

§ 17 Absatz 2 Satz 2 des Besoldungsgesetzes vom 24. Febr. 1928 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1928 Seite 79) findet für die Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung auf nichtplanmäßige Volks- und Fortbildungsschullehrer(-innen) keine Anwendung.

Dienstalterzulagen, die für verheiratete nichtplanmäßige Volks- und Fortbildungsschullehrer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 des Besoldungsgesetzes in der Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1933 anzufallen hätten, kommen mit dem Betrag zur Bewilligung, der der Zeit zwischen dem Anfall der letzten Dienstalterzulage bis zum letzten März 1931 entspricht.

§ 2

Nach Maßgabe der hiernach sich ergebenden und sonstiger Erfparnisse — insbesondere infolge Sperrung des Zuganges zu den Lehrerbildungsanstalten — werden Junglehrer(-innen) unter Gewährung einer Pauschvergütung von monatlich 140 Mk. an Volks- und Fortbildungsschulen über die gesetzlich gebotene Lehrerstellensahl hinaus als Schulvikare in voller Verantwortung beschäftigt.

Die Vorschriften der §§ 26—28 des Schulgesetzes und die Vorschriften des Steuerverteilungs- und des Schulaufwandsgesetzes finden bezüglich dieser Lehrer (-Stellen) keine Anwendung.

Bei der Abrechnung gemäß § 28 des Steuerverteilungs- und Artikel III des Schulaufwandsgesetzes über den persönlichen Aufwand für die an Volksschulen einschließlich Bürger- und an höheren Lehranstalten sowie Fachschulen verwendeten nichtplanmäßigen Lehrer sind die in § 1 dieser Verordnung bestimmten Kürzungen nicht zu berücksichtigen.

Die Volksschulen von Gemeinden, welche die z. Zt. übernommene Zahl von übergesetzlichen Lehrerstellen vermindern, sollen für die Zuweisung von Schulvikaren nicht in Betracht kommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. April 1931 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1934.

Karlsruhe, den 1931.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Begründung

Allgemeines

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und damit der Lage der Staatsfinanzen hat auch für die Anstellungsverhältnisse der Junglehrer einen schweren Rückschlag ge-

bracht. Diese waren zwar schon seit Jahren ungünstig; aber es bestand doch einige Aussicht auf Beendigung der Junglehrernot in absehbarer Zeit. Die Aussicht gründete sich hauptsächlich darauf, daß die Schülerszahl an den Volksschulen in den nächsten Jahren stärker (3 Jahre um je etwa 13 000) ansteigen wird, and daß in den ebenfalls unter ungünstigen Zeitverhältnissen aufgestellten Staatsvoranschlägen für 1924/25 (II. Nachtrag) und 1926/27 besondere Mittel und Stellen zur Verfügung gestellt worden waren, um auch an ländlichen Volksschulen hinsichtlich der auf einen Lehrer entfallenden Schülerzahl den Teiler 55 durchführen zu können. Der Steigerung der Schülerszahl entsprechend war vorgesehen, im Staatshaushaltsplan für 1930/31 die Mittel und Stellen für 100 bzw. 200 weitere Volksschullehrkräfte anzufordern. Mit Rücksicht auf die Finanzlage konnte aber diese Anforderung im Staatsvoranschlag für 1930/31 nicht nur nicht aufgenommen werden; es wurde vielmehr dem Unterrichtsministerium im Artikel 1 Absatz 2 Ziffer 3 und Artikel 13 des Finanzgesetzes vom 16. April 1930 die Verpflichtung auferlegt, jährlich 200 000 RM., zusammen 400 000 RM., beim Vollzug des geänderten Schulaufwandsgesetzes einzusparen. Im Zusammenhang mit dem Zwang zur lückenlosen Durchführung des § 47 des Besoldungsgesetzes bedeutet dies für die Schulverwaltung den Abbau von etwa 160 bisher errichteter Lehrerstellen im laufenden Schuljahr und von weiteren 40—50 Lehrerstellen im kommenden Schuljahr. Daraus ergab sich nicht nur die Unmöglichkeit, Junglehrer neu zu verwenden, sondern im Gegenteil der Zwang, bisher vollbeschäftigte Lehrer ihrer Verwendung zu entheben und danach Stellen aufzubeheben. Es mußten somit im laufenden Schuljahre die Grundlagen, die für die Bedarfserrechnung anlässlich der Neueröffnung der Lehrerbildungsanstalten Freiburg und Heidelberg im Jahre 1928 maßgebend waren, verlassen werden.

Zur Zeit warten über 500 Junglehrer auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst; die ältesten gehören den Jahrgängen 1925 und 1926 an. Durch Entlassung von weiteren 260 Schulamtsbewerbern aus den 3 Lehrerbildungsanstalten werden ab Ostern 1931 insgesamt nahezu 800 nicht verwendete Schulkandidaten und Schulamtsbewerber vorhanden sein. An Ostern 1932 werden weitere 100 hinzutreten, die z. B. im ersten Studienjahre in den Lehrerbildungsanstalten sich befinden.

Angeichts dieser Zahl von ausgebildeten und auf Verwendung wartenden Junglehrern wäre es unverantwortlich, wenn nicht sofort der Zustrom vorübergehend abgedämmt würde. Es ist daher in Aussicht genommen, an Ostern 1931 keine weiteren Studierenden in die drei Lehrerbildungsanstalten neu aufzunehmen.

Für die bereits vorhandenen und zu einem großen Teil schon jahrelang auf Verwendung wartenden Junglehrer müssen aber außerordentliche Maßnahmen getroffen werden. Wohl haben nichtverwendete Junglehrer bis jetzt in bescheidenem Rahmen nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushaltsplan bewilligten Mittel (für 1930/31 gemäß V Kap. 9 Titel 11 b des Staatshaushaltsplanes jährlich 225 000 RM.) auf Ansuchen Unterhaltszuschüsse erhalten, sofern sie in einigen Wochenstunden an einer Volksschule hospitieren; die einzelnen Zuschußbeträge mußten aber dem Steigen der Gesamtzahl der Junglehrer entsprechend immer weiter gekürzt werden. Das Hospitieren ohne Selbstverantwortlichkeit ist auf die Dauer für die Junglehrer außerordentlich unbefriedigend und für die Schule selbst nicht von Nutzen, eher von Nachteil. Das Problem der Beseitigung der Junglehrernot kann daher nur in der Weise befriedigend gelöst werden, daß die Junglehrer mit einer ausreichenden Vergütung in voller Verantwortlichkeit im Schuldienst Verwendung finden, und daß so die zermürbende Ungewißheit hinsichtlich ihrer Dienststel-

lung, der Mangel an verantwortungsbewußter Berufsarbeit und die Sorge um den Lebensunterhalt von ihnen ferngehalten werden.

Angeichts der schwierigen Finanzlage des Landes ist es ausgeschlossen, für diese Aufgabe neue Mittel bereitzustellen; es müssen infolgedessen die erforderlichen Summen durch Ersparnisse an den im Staatshaushaltsplan bereits bewilligten Mitteln freigemacht werden. Dieses Ziel läßt sich erreichen durch

1. Einsparungen an den im Staatsvoranschlag zur Befoldung von Lehrern selbst vorgesehenen Mitteln;
2. die Ersparnisse, die durch vorübergehende Sperrung des Zugangs zu den Lehrerbildungsanstalten am persönlichen und sachlichen Aufwand dieser Anstalten entstehen.

Im einzelnen wird hierzu bemerkt:

Zu Ziffer 1: Als gesündeste und am leichtesten zu ertragende Maßnahme ist die vorübergehende Außerkraftsetzung des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Besoldungsgesetzes hinsichtlich der nichtplanmäßigen Volks- und Fortbildungsschullehrer (-innen) anzusehen, zumal diese Beamten im Gegensatz zu den planmäßigen Beamten nach den auch in Baden anzuwendenden Reichsbesoldungsvorschriften (Nr. 78) keinen Rechtsanspruch auf Dienstalterszulagen haben. Hiernach sollen die am 1. Oktober 1927 bereits voll verwendet gewesenen nichtplanmäßigen Lehrer (innen), die jetzt schon mindestens das Anfangsgrundgehalt der Planbeamten der Gruppe A 4b beziehen, während dreier Jahre (ab 1. April 1931) keine weiteren Dienstalterszulagen erhalten. Diese außerordentliche Maßnahme läßt sich nur rechtfertigen aus der Erwägung, daß in Zeiten finanzieller Bedrängnis des Staates dem Solidaritätsgefühl eines Beamtenstandes besondere Pflichten zugunsten der arbeitslosen Kollegen zugemutet werden können. Nach Sachlage muß diese Maßnahme neben der allgemeinen für alle Beamten durchgeführten Gehaltskürzung von 6 Prozent noch als tragbar bezeichnet werden, besonders auch im Hinblick darauf, daß die Besätze der in Frage stehenden nichtplanmäßigen Lehrer im Vergleich mit den vor 1. 4. 1920 im badischen Schulaufwandsgesetz für die unständigen Lehrer vorgesehen gewesenen ganz außerordentlich gestiegen sind. Während damals die nichtplanmäßigen Lehrer bis zu ihrer planmäßigen Anstellung außer einer Mietzinsentschädigung in Höhe von drei Fünftel des Wohnungsgeldes der planmäßigen Beamten nur eine Vergütung zu beanspruchen hatten, die im Höchstbetrage um $\frac{1}{4}$ unter dem Anfangsgehalt der planmäßigen Lehrer lag, können sie heute, soweit sie vor dem 1. Okt. 1927 im Schuldienst voll verwendet waren, bis zum Höchstgehalt der Planbeamten der Gruppe A 4b mit jährlich 5000 RM. zusätzlich dem Wohnungsgeldzuschuß der Planbeamten dieser Gruppe aufsteigen.

Von einem Verzicht derjenigen nichtplanmäßigen Lehrer, die erst seit Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928 als vollbeschäftigte Lehrer in den Schuldienst eingetreten sind und nach der neuen Vergütungsordnung höchstens bis zum Anfangsgrundgehalt der Gruppe A 4b aufrücken können, ist abgesehen. Aus sozialen Gründen ist vorgesehen, daß die verheirateten Lehrer ihre bis zum 31. März 1931 erdienten Zulagen noch erhalten sollen.

Die Ersparnisse, die aus dieser vorübergehenden Nichtanwendung des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Besoldungsgesetzes sich ergeben, sind auf jährlich rund 216 000 RM. berechnet.

Zu Ziffer 2: Es ist innerlich begründet, daß die durch Verstärkung der Quelle des weiteren Anschwellens der Zahl der Junglehrer sich ergebenden Ersparnisbeträge ebenfalls zur Behebung der Junglehrernot herangezogen werden. Diese Ersparnis ist für das Budgetjahr 1931/32 auf 170 000 RM. veranschlagt. In den nächstfolgenden Budgetjahren 1932/33 und 1933/34 wer-

den bei vorübergehender völliger Schließung der Lehrerbildungsanstalten etwa 500 000 RM frei. Es tritt damit die Möglichkeit ein, die in Vorschlag gebrachte Gehaltszulagen Sperre wieder aufzuheben. Die Entscheidung darüber, was nach Ablauf des ersten Jahres anzuordnen nötig fällt, soll jedoch erst zu einem späteren Termin getroffen werden.

Aus den hiernach sich ergebenden Gesamtersparnissen sollen die Mittel genommen werden, um Junglehrer, möglichst ihrem Dienstalter nach, unter Gewährung einer monatlichen Vergütung von 140 RM als Schulvikare mit einem Deputat von mindestens 24 Wochenstunden (d. i. 1/2 des normalen Deputats) in voller Verantwortlichkeit an Volks- und Fortbildungsschulen zu beschäftigen. In der Hauptsache wird es sich hierbei um die Teilung arößer Klassen handeln und um die Zuteilung von Lehrkräften zu besonderen schulischen Zwecken. Die teilweise Behebung der Junglehrernot hätte damit gleichzeitig eine Verbesserung der schulischen Verhältnisse im Gefolge.

Nach Abrechnung der Zahl der entweder im Studium an Hochschulen oder in vorübergehender anderweitiger schulischer Beschäftigung (z. B. an Privatschulen, im württembergischen Schuldienst usw.) befindlichen Junglehrer warten z. Bt. auf sofortige Verwendung im öffentlichen Schuldienst:

| | |
|------------------------|-----------------|
| vom Jahrgang 1925 etwa | 60 Junglehrer, |
| vom Jahrgang 1926 etwa | 150 Junglehrer, |
| vom Jahrgang 1928 etwa | 47 Junglehrer, |
| vom Jahrgang 1929 etwa | 100 Junglehrer, |

zusammen etwa 357 Junglehrer.

Vom Jahrgang 1930 befinden sich z. Bt. 161 Schulamtsbewerber (-innen) im vorgeschriebenen einjährigen Vorbereitungsdiens, der im Mai 1931 beendet ist.

Nach Maßgabe der Ersparnisse aus der Außerkräftsetzung des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Befoldungsgesetzes können ab 1. April 1931 etwa 130 und unter Zuhilfenahme der alsdann wegfallenden Unterhaltszuschüsse weitere 15—20 Junglehrer als Schulvikare verwendet werden. Vom 1. Mai 1931 ab können — infolge der Ersparnisse bei den Lehrerbildungsanstalten — noch mindestens weitere 100 Junglehrer Verwendung finden.

Der Vollzug dieser Maßnahmen setzt die Außerkräftsetzung einer Reihe ganz verschiedener Gesetzesbestimmungen und weiterhin die Erlassung einer Anzahl von besonderen Bestimmungen voraus. Beides, sowohl die Außerkräftsetzung wie die Erlassung dieser Vorschriften, soll nur für kurze Zeit Geltung haben. Es empfiehlt sich daher, durch ein Gesetz den Minister des Kultus und Unterrichts zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Finanzminister im Verordnungswege diejenigen Maßnahmen zu treffen, die er zur Behebung der Junglehrernot für dringend und für erforderlich hält. Durch die Erteilung dieser Ermächtigung an den zuständigen Ressortminister ist die notwendige einheitliche Linie in den zu ergreifenden Maßnahmen sichergestellt. Die Souveränität des Landtags bleibt dadurch genügend gewahrt, daß die erlassenen Verordnungen dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen und auf dessen Verlangen sofort aufzuheben sind.

Länger als für einen Zeitraum von 3 Jahren werden besondere Maßnahmen nicht unbedingt notwendig erscheinen. Bis dahin wird mit dem Bezug des größeren Teils der ausgebildeten Junglehrer zur Besetzung der gesellschaftlichen Stellen und zu den normalen Weise notwendig werdenden, voll zu bezahlenden Dienstausschüssen gerechnet werden können.

Den Lehrerorganisationen ist, nachdem bereits in einer amtlichen Verlautbarung in der Karlsruher Zeitung die Anstellungsverhältnisse der Junglehrer dargelegt waren, von den zur Behebung der Junglehrernot beabsichtigten Maßnahmen Mitteilung gemacht worden.

Besonderer Teil.

Zu § 1 des Gesetzesentwurfes.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Bedeutung der Angelegenheit ist die Mitwirkung des Finanzministers durch Einfügung der Worte „im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen“ vorgesehn.

Zu §§ 1 und 2 des Verordnungsentwurfes.

1.

- a) Von den rund 2050 zur Zeit im öffentlichen Schuldienst verwendeten nichtplanmäßigen Volks- und Fortbildungsschullehrern genießen rund 1750 den Vorzug des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Befoldungsgesetzes. 100 von diesen 1750 erhalten allerdings, da sie erst in der Zeit vom 1. April bis mit 30. September 1927 ihre erste Verwendung im Schuldienst fanden, ihre erste über den Anfangsgrundgehalt der Gr. A 4b hinausgehende Dienstalterszulage erst in den Monaten April bis September des Jahres 1934 und kommen daher bei der Berechnung der Ersparnisumme, die sich aus der vorübergehenden Außerkräftsetzung des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Befoldungsgesetzes ergibt, nicht in Betracht. Da in den nächsten 3 Jahren entsprechend dem Freiwerden von wiederbesetzbaren Planstellen eine gewisse Anzahl nichtplanmäßiger Lehrer ihre erste planmäßige Anstellung finden wird, werden weiterhin 150 Lehrer bei der Ersparnisberechnung außer Betracht bleiben müssen. Welches diese 150 Lehrer im einzelnen sein werden, kann, da die Besetzung der Planstellen im Bewerbungsverfahren zum Teil nach Rücksicht auf besondere konfessioneller und örtlicher Verhältnisse erfolgt, nicht gesagt werden. Von dem Rest von 1500 fällt jedem von zwei zu zwei Jahren eine Dienstalterszulage von jährlich 250 RM an und von der 6. Stufe ab eine solche von jährlich 200 RM. Dieser Wenigeranfall von 50 RM von der 6. Dienstaltersstufe an ist aber dadurch als ausgeglichen anzusehen, daß beim Eintritt in die 4. Dienstaltersstufe als Teil der Dienstalterszulage eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auch für die außerplanmäßigen Lehrer zuständig ist und daß diese Erhöhung bei der vorübergehenden Außerkräftsetzung des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Befoldungsgesetzes ebenfalls unterbleiben muß. Nach den auf dieser Grundlage angestellten Berechnungen wird sich die aus § 1 Absatz 1 des Verordnungsentwurfes ergebende Ersparnisumme unter Berücksichtigung des Abzuges gemäß Absatz 2 (Zulagebeträge für die verheirateten Lehrer) auf jährlich rund 230 000 RM belaufen. Von diesem Ersparnisbetrag werden aber entsprechend dem vom 1. Februar 1931 ab eingetretenen Gehaltsabbau von 6 Proz. ebenfalls 6 v. D. = rund 13 800 RM nicht zur Auszahlung gelangen dürfen, weil sonst die Staatskasse um diesen Betrag geschädigt wäre. Hiernach wird der Restbetrag von 216 200 RM als Ersparnisumme aus § 1 der Verordnung zur Verfügung stehen. Damit könnten rund 130 Schulkandidaten mit einem Pauschbetrag von jährlich 1680 RM = monatlich 140 RM als Schulvikare verwendet werden. Da an der Gesamtsumme vorweg 6 Proz. abgezogen sind, unterliegen diese Pauschvergütungen im einzelnen dem Gehaltsabzug nicht, wohl aber mit dem 100 RM übersteigenden Teil der Einkommensteuer.
- b) Nach den Einzelberechnungen werden bei Nichtaufnahme neuer Studierenden in die 3 Lehrerbildungsanstalten an Ostern 1931 im Rechnungsjahr 1931/32 voraussichtlich mindestens 170 000 RM am persönlichen und sachlichen Aufwand der Lehrerbildungsanstalten eingespart. Dieser Ersparnisbetrag wird ausreichen, um vom 1. Mai 1931 ab weitere rund 100 Junglehrer mit der Pauschvergütung von monatlich 140 RM als Schulvikare zu verwenden.
- c) Aus dem Wortlaut von § 1 Absatz 1 des Verordnungsentwurfes ergibt sich, daß die fälligen Dienstalterszulagen höch-

stens für die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes, sonach vom 1. April 1931 bis mit 31. März 1934 einbehalten werden. Die Vergütung des Lehrers, für welchen im Laufe der fraglichen drei Jahre zwei Dienstalterszulagen hätten anfallen sollen, wird darnach spätestens auf 1. April 1934 sofort um diese zwei Dienstalterszulagen erhöht. Wird ein solcher Lehrer vor dem 1. April 1934 planmäßig angestellt, so wird sein Grundgehalt auf den Zeitpunkt der planmäßigen Anstellung ebenfalls sofort laufend um den Betrag der fällig gewesen, aber vorher einbehaltenen Zulage (n) erhöht.

- d) Es erscheint geboten, den bei Inkrafttreten der Verordnung verheirateten Lehrern auf den Zeitpunkt der Fälligkeit der Dienstalterszulage mindestens den bis mit 31. März 1931 erdienten Zulageanteil laufend anfallen zu lassen. Wenn also ein verheirateter nichtplanmäßiger Lehrer, der unter § 1 des Verordnungsentwurfs fällt, auf 1. April 1931 eine Dienstalterszulage (über den Anfangsgrundgehalt der Gruppe A 4b hinaus) zu erhalten hat, so wird ihm diese im ungekürzten Betrag auch während der hier in Frage stehenden drei Jahre zur Auszahlung gebracht. Die nächste, auf 1. April 1933 fällige Dienstalterszulage wird allerdings ganz einbehalten. Der verheiratete nichtplanmäßige Lehrer, der auf 1. Mai 1931 seine Dienstalterszulage zu erhalten hätte, bekommt gemäß § 1 Absatz 2 des Verordnungsentwurfs diese Dienstalterszulage nur im Teilbetrag von 23/24 laufend angewiesen. Die nächste für diesen Lehrer auf 1. Mai 1933 fällige Zulage wird einbehalten. In entsprechender Weise werden die auf 1. Juni, 1. Juli usw. 1931 fälligen Dienstalterszulagen der verheirateten nichtplanmäßigen Lehrer mit 22/24, 21/24 usw. vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ausbezahlt.

2.

Ueber die Junglehrer, die mit den vorgesehenen Pauschbeträgen als Schulkolaren verwendet werden sollen, muß die Unterrichtsverwaltung aus schulischen Gründen frei verfügen können. Sie sind also auch nach auswärts versehbar, ohne daß der Pauschbetrag erhöht werden kann; als Zugkostenersatz in solchem Fall wird, da diese Zugkosten ebenfalls zu Lasten der Ersparnis-mittel verrechnet werden müssen, lediglich Ersatz der Fahrtkosten 3. Klasse und für Gepäckbeförderung ein Pauschbetrag von 8 Reichsmark gewährt werden.

3.

Die in Absatz 3 von § 2 des Verordnungsentwurfs niedergelegte Bestimmung ist notwendig, um eine Benachteiligung der Staatskasse gegenüber den Gemeinden bei der Abrechnung über den persönlichen Schulaufwand zu vermeiden. Es würden sonst die nach Artikel III des Schulaufwandsgesetzes zu bildenden Durchschnittserfassungsbeträge für etwa 200 übergesetzliche Lehrstellen an Volksschulen um den vollen Betrag der in § 1 des Verordnungsentwurfs vorgeschriebenen Kürzung zu Gunsten der Gemeinden geringer sein, und es würden weiter die Gemeinden um den hälftigen Betrag der Kürzung der Vergütung von etwa 100 an Realschulen usw., an Bürgerschulen sowie an Fachschulen verwendeten Lehrer zu Ungunsten der Staatskasse entlastet werden.

Die Bestimmungen in Absatz 4 von § 2 des Verordnungsentwurfs soll verhindern, daß Gemeinden übergesetzliche Stellen abbauen in der Erwartung, an ihrer Stelle dafür Junglehrer mit Pauschbeträgen zu erhalten, an deren Bezügen sie keinen Anteil zu nehmen hätten. Würde das zugelassen werden, so wäre die ganze Maßnahme zwecklos; es würde lediglich eine Anzahl von Gemeinden von Schulkosten befreit werden. Es bleibt natürlich den Gemeinden nach der Aenderung des Schulaufwandsgesetzes möglich, übergesetzliche Lehrstellen nach Maßgabe der in Artikel 13 des Finanzgesetzes gegebenen Beschränkung abzubauen, aber die Vorteile der kostenlosen Zuweisung von Schulkolaren sollen ihnen dann nicht zugute kommen. Selbst wenn eine Anzahl von Gemeinden bisher übergesetzliche Lehrstellen abbaut und sonach

für die Zuweisung von Schulkolaren nicht in Betracht kommen würde, fehlt es an Unterbringungs-möglichkeiten für diese Junglehrer nicht.

Wir überlassen die Beurteilung der Vorlage unseren Lesern. Sie wird in den Kreisen der Stellenlosen Befriedigung auslösen, wenngleich auch bei ihnen ungemischte Freude kaum aufkommen kann. Die Institution des „Schulvikariats“ hat denn doch ihre zwei Seiten. Sehen wir ganz ab von der karglichen Entlohnung und der beamtenrechtlichen Unsicherheit der Stellung, so bleiben doch große Bedenken und Sorgen darüber, was in der Zukunft aus dieser „rückwärts revidierten“ Einstellungsposition für die Lehrerschaft und sehr leicht auch für die übrige Beamten-schaft herauswachsen kann. Im Zeitalter der allgemeinen Lohn- und Gehaltsenkung wird man besonders bedenklich. Dazu noch als weiterer Kaufpreis die Schließung der Lehrerbildungsanstalten und damit das Ende der neuen Lehrerbildung! Nun, dafür kommt ja die Univerfität! . . .

Mit größter Beunrubigung werden die Nichtplanmäßigen die Vorlage durchlesen. Sie haben neben den Lehrerbildungsanstalten die Beche zu zahlen, soweit sie vor dem 1. Oktober 1927 schon im Dienst waren. 1500 junge Menschen verlieren ihre innerhalb drei Jahren fällig werdenden Dienstalterszulagen im Betrag bis zum Teil 1000 Mark! Das ist eine furchtbare Härte, selbst wenn man mit dem Herrn Unterrichtsminister der gleichen Meinung sein könnte, daß „diese außergewöhnliche, für die betroffenen Lehrer (innen) finanziell einschneidende Maßnahme sich nur rechtfertigen lasse aus der Erwägung, daß in Zeiten finanzieller Bedrängnis des Staates dem Solidaritätsgefühl eines Beamtenstandes besondere Lasten zugunsten der arbeitstüchtigen Kollegen zugemutet werden können“. Der Lehrerstand würde gewiß in seiner Gesamtheit den hier dargelegten idealen Schwung aufbringen, wenn er die feierlich gewährte Versicherung hätte, daß es sonst keinerlei Quellen und Stellen für Einsparungen gäbe. Fast möchte man meinen, es gäbe noch solche Einsparungsquellen, denn die Vorlage selbst gibt deren Vorhandensein zu, indem sie die Einsparungsmaßnahme bei den Nichtplanmäßigen „als gelindeste und am leichtesten zu ertragende Maßnahme“ bezeichnet.

Hier werden die Herren Parlamentarier sich erkundigen müssen, wenn sie nicht mitschuldig werden wollen an der Ungerechtigkeit, die man einem Berufsstande und innerhalb dieses einer eng begrenzten Gruppe widerfahren lassen will.

Unseren nichtplanmäßigen Freunden mag zur Kenntnis dienen, daß vonseiten des Vorstandes nach dieser Richtung hin Schritte unternommen worden sind. Ob sie von Erfolg gekrönt sein werden, wird die Verhandlung der Vorlage am 24. März zeigen. Wir haben wenig Hoffnung!

Ist unsere Lesemethode richtig?!

Eine Besprechung des gleichnamigen Buches von
Artur Kern - Freiburg.

Von Hermann Schreyer, Lehrer, Rinzigtal-Dalmbell.
(Schluß.)

B. Die neue Lesemethode.

Zu Anfang des Kapitels über die praktische Gestaltung der „neuen Lesemethode“ erinnert Kern nochmals an die drei Fundamentalprozesse des Lesevorganges: 1. Optisches Erfassen der Schriftzeichen, 2. Verbindung mit dem Wortklangenbild, 3. Sinnbezug. Der wichtigste dieser drei Teilprozesse ist der letztere, der Sinnbezug, die Sinnentnahme aus optischen Symbolen. „Der

1) Vgl. Nr. 3, 7 und 11 dieser Zeitung.

Sinn ist es, der dem Lesen des Geübten den Stempel aufdrückt.“ (Kern, S. 116.) So war es bisher nur beim Lesen des Geübten; das Lesen des Schulanfängers aber begann nach der synthetischen Methode mit der Aneignung sinnfremder Schrift Elemente. Die Ganzheitsmethode aber ermöglicht, dem Lesen der Schrift als Sinnsymbole von der ersten Lesestunde an Rechnung zu tragen.

Die Ganzheitsmethode ermöglicht aber noch ein weiteres. Weil sie in der Verwendung ihrer Lesetexte nicht eingeschränkt ist auf die Benutzung weniger schon eingeübten Laute, da sie weiter Groß- und Kleinbuchstaben zu gleicher Zeit verwendet, kann alles, was im Mittelpunkt des kindlichen Interesses steht, zum Lesestoff gemacht werden. Das ist zuallererst die Person des Kindes selber, sein Tun, seine täglichen, stündlichen Erlebnisse. Der Name des Kindes an die Tafel geschrieben und als solcher von ihm erkannt, wirkt auf es mit großer Kraft ein. Es erlebt ihn gleichsam als sein eigenes Ich.

Der Lesunterricht, nach der neuen Lesemethode wird also reiner Erlebnisunterricht sein können. „Der Unterricht darf sich nicht an den Lesestoff anschließen . . . sondern umgekehrt der Lesestoff muß Ergebnis des Unterrichts sein.“ (Kern, S. 123.)¹⁾

Durch solches Tun werden aber im Kinde solche starke Gefühlskräfte frei, die die Gewähr bieten für die Ueberwindung noch verbleibender Schwierigkeiten; solche bestehen beispielsweise in der notwendigen festen gedächtnismäßigen Zuordnung von Zeichen und Bedeutung.

Trotz der durch das Erlebnis gegebenen Aufnahmereitschaft für optische Sprachgestalten hat man sich anfänglich bezüglich ihrer Zahl vorsichtige Beschränkung aufzuerlegen. Die Fähigkeit zur Erfassung der optischen Wortgestalten muß ja erst ausgebildet werden. Der Eindruck einer Wortgestalt ist beim Anfänger höchst unklar oder — um einen Ausdruck der Gestaltpsychologie zu gebrauchen — diffus. Die Gestalt ist ungeliebt: die Buchstaben-Elemente sind noch nicht beachtet.

Die Gliederung der am Beginn des Leseprozesses dargebotenen ersten Wortgestalten vollzieht sich nur sehr langsam. Das Mittel, sie herbeizuführen, ist die häufige Wiederholung. Um die Wiederholung fürs Kind interessant zu machen und zu erhalten, werden „Lokalisation“ — das ist die Platzierung an einer bestimmten Stelle des Raumes, hier der Schultafel — Farbe und Zeichnung als Hilfsmittel herangezogen. Das Kind deutet die Wörter, „liest“ anfänglich auf Grund der Lokalisation und der Farbe; sie sind „zunächst viel stärker wirksam als die noch kaum umrissmäßig erfasste Gestalt.“ (Kern, S. 119.)

Die Verwendung dieser Hilfsmittel ermöglicht, wie gesagt, die für den Anfang nötige oft wiederholte Darbietung ein und desselben Wortbildes. Dadurch aber wurde der Prozeß der Gestaltgliederung, der „Strukturierung“ eingeleitet. Das Kind ist nun imstande, Wortbilder aufgrund ihrer Eigenarten — Gesamtform und dominierende Buchstaben — auseinander zu halten und im Gedächtnis zu bewahren: das Kind liest jetzt Wortbilder.

Allmählich heben sich die Teilglieder immer deutlicher ab. Bald aber erkennt das Kind infolge des Buchstabencharakters unserer Schrift von selbst die Gleichheit der Teilglieder. Nun kommen ihm erstmalig dargebotene Wortbilder nicht mehr völlig neu vor. Seine Elemente kennt es bereits. Es ist jetzt

¹⁾ Mit dieser Forderung steht eigentlich der Gebrauch einer Bibel im Widerspruch; nach Kern selbst wäre die ideale Lösung eine selbstgeschaffene Bibel. Da aber ihre Herstellung aus technischen Gründen selten möglich sein wird, hat Kern eine dem kindlichen Interesse in Inhalt und Ausstattung entgegenkommende Bibel geschaffen, die soeben bei Herder erschienen ist.

imstande, Wortgestalten an den Einzelheiten wiederzuerkennen. „Wir haben die erste, aber weitaus wichtigste Stufe im Leseprozess erreicht.“ (Kern, S. 122.)

Die Analyse des Wortbildes, seine Zerlegung in Buchstaben, kann erfolgen, ohne daß der Lehrer helfend eingreift. Schwieriger ist schon die Analyse des Klangbildes und darnach die Kopplung von Laut und Buchstaben. Das Wort ist ja nicht eine Zusammenstellung scharf abgegrenzter Laute. Einmal enthält es zwischen ihnen die sog. Gleitlaute; zum andern verändern sich die Laute je nach ihrer Stellung im Wort.²⁾

Am leichtesten und meist gelingt dies noch bei den Vokalen. Zur Beachtung der Konsonanten im flüchtigen, schnell dahingleitenden und verhallend gesprochenen Wort ist der Schüler des 1. Schuljahres meist nicht von selbst imstande. Hier muß also der Lehrer helfend eingreifen.³⁾ In der Betonung der Notwendigkeit einer planmäßigen Herauslösung der Elemente unterscheidet sich Kern wesentlich vom Vorbilde Malischs.

Diese planmäßige Analyse darf aber nicht zu einer Zeit beginnen und in einem Zuge erledigt werden. Sie darf nur nebenbei erfolgen in kurz dauernden Übungen; und der bisherige Lesunterricht darf dadurch keine Unterbrechung erfahren. Trotzdem ist die Lautanalyse und die Kopplung des Lautes mit dem Buchstaben, nach Kerns eigenen Erfahrungen in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von etwa vier Wochen zu erreichen.

Wie die Analyse wird auch die Synthese nur neben dem eigentlichen Lesunterricht her erfolgen. Sie wird zuerst an bekannten Wörtern geübt, deren Klangbild also bereits dem Kinde geläufig ist. Dadurch wird der Schüler von selbst dazu angehalten, die Laute richtig „zusammenzuschleifen.“ Ein Pseudowort-Klangbild entsteht nicht. Durch die Übung der Synthese an vielen bekannten Wörtern kommt das Kind schließlich dazu, vollständig neue Wörter richtig zu erarbeiten. Auch diese Fähigkeit erwirbt es nach der Ganzheitsmethode mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit.

Damit hat der Leseprozess seinen Abschluß gefunden. Seine einzelnen Stufen nach der Ganzheitsmethode sind: 1. Erfassung der Wortbilder, 2. Kenntnis der Buchstaben- und Lautelemente; 3. Beherrschung des Zusammenschleifens; 4. Erarbeitung neuer Wortbilder. Was jetzt noch zu geschehen hat, ist nur Steigerung der Fähigkeiten durch vielfache Übung.

Kern beansprucht für die „neue Lesemethode“ gegenüber der synthetischen diese großen Vorzüge: 1. Sie ist eine psychologische Methode, da sie einerseits dem Gestaltscharakter der Wortbilder, andererseits der ganzheitlichen Verhaltensweise des Kindes Rechnung trägt. 2. Sie bewirkt ein frühzeitiges flüssiges Lesen, da sie auf leichte und schnelle Art die Kenntnis der Elemente und die Beherrschung ihrer Synthese ermöglicht. 3. Sie fördert die geistige Entwicklung des Kindes, da sie den direkten Anschluß an sein geistiges Leben und die Indienststellung seiner augenblicklichen Interessengebiete zuläßt. „Die neue Methode stellt sich uns demnach dar als eine psychologisch richtige, geistbildendes, schönes, flüssiges Lesen frühzeitig bewirkende Lesemethode.“ (Kern, S. 133.)⁴⁾

²⁾ Man denke an die Unterscheidung von offenen und geschlossenen Vokalen, besonders beim „e“, an die ganz verschiedene Klangfarbe von h_1 und h_2 , an die Veränderung der „weichen“ Explosivlaute (b, d, g) im Anlaut u. a. mehr.

³⁾ Ein Beispiel hierfür: Kern S. 127.

⁴⁾ Kern weist an verschiedenen Stellen seines Buches und besonders in dessen letztem Abschnitt auf die Beziehungen zwischen Ganzheitsmethode und Rechtschreibung hin. Eine gesonderte Darstellung dieser Beziehungen sei einer späteren Arbeit vorbehalten.

Sie wiederholen aus früheren Ausführungen: Die praktische Brauchbarkeit der Ganzheits-Methode wurde lange vor Kern schon erwiesen. Kern hat ihr aber das wissenschaftliche Fundament und den schulpraktischen Ausbau gebracht. Ihrer allgemeinen Einführung dürften also u. E. keine grundsätzlichen Bedenken mehr entgegenstehen.

Die Verwirklichung der Kernschen Reformbestrebungen wird im wesentlichen zu dem Leseunterricht führen, den Kerschesteiner in fast allen Volksschulen der Vereinigten Staaten eingeschlagen sah, und den er so schildert: Er geht schon in der ersten Lesestunde von sinntragenden Gebilden aus, von Wörtern, ja von ganzen Sätzen . . . Erst nach und nach lösen sich aus der tausendfältigen Wiederkehr der Buchstabenzeichen diese als Elemente heraus . . . So wird das Kind von Anfang an gewöhnt, auf den Sinn der Worte und Satzbilder, ja des Leseganzes zu achten, sich auf das Sinngefüge eines literarischen Ganzen einzustellen. Der Leseten wird ein vollständig natürliches, temperamentvolles, ein fast untrügliches Zeichen, daß den Akt ein Erlebnis begleitet. Die Lesefertigkeit aber wird von selbst ein Bedürfnis dieser Erlebnisakte.⁶⁾

Zwischen 14 und 17.

(Schluß.)

Es sind ja immer die gleichen Jugendlichen, die aber auch allen Lehrern die Schikanen machen, weil sie von dabei im bewußten Gegensatz zur bestehenden Ordnung erzogen werden. Die Eltern schimpfen auf F.-Lehrer, Schule und Staat, wenn ein Karzerzettel sie auf ihren verwahrlosten Sprößling aufmerksam macht und sie an ihre Erziehungspflicht erinnert. Natürlich hat nur der F.-Lehrer Schuld! Wird nun gar der Jugendliche wegen Ungehörigkeiten und Vergehen, die er sich außerhalb der Schule zuschulden kommen ließ, auf Grund der polizeilichen Anzeige durch die Schule bestraft, so richtet sich doppelte Wut gegen den F.-Lehrer, der halt nur strafen will. Es sind ja auch immer die gleichen Elemente, die sich in Schule und Öffentlichkeit an keine Ordnung halten, die trotz aller Belehrungen, Verwarnungen und Schulstrafen immer wieder die Verkehrsordnung übertreten.

Warum? Nur um eben auch die Polizei zu schikanieren und zu ärgern! Die F.-Sch. wäre glücklich, wenn die Bezirksämter die reinen Polizeisachen selbst mit einem Strafzettel abhänden und so die F.-Sch. von dem „Odium der Strafanstalt“ befreien würden.

Strafzettel haben oft eine überraschende Heilwirkung: denn der Geldbeutel ist eine empfindliche Stelle! Aber dieser Typ Jugendliche kennt sich auch hier aus! Der Strafzettel ist zunächst lästig; denn man hat Lauferei. Bezahlt wird er nicht und in Haft kann man Jugendliche nicht nehmen, wenn das Jugendgericht nicht Beihilfe leistet. Warum soll auch solcher Bagatellen wegen der ganze Apparat in Bewegung gesetzt werden. Schließlich wäre es besser gewesen, mit einer Aktion nicht zu beginnen, wenn man einen Zweck damit nicht erreichen kann. Dann hätte man in der F.-Sch. nicht Gelegenheit zu hören: „Das Bezirksamt kann machen was es will, ich zahle doch nichts. — Den Schulrenten gehört gleich der Gummiknüppel aufs Hirn“ usw. Welcher häßt, F.-Schullehrer hätte noch nicht ähnliche Redensarten gehört? Im gleichen Augenblick melden sich vier, fünf F.-Schüler, die sich auch rühmen: „Strafzettel bezahlt man nicht. Einen Arbeitslosen kann man nicht bestrafen. Ich habe von meinen drei Strafzetteln von vor einem Vierteljahr keinen bezahlt!“ usw.

Sind es nicht Helden ihrer Art, wenn ein Jugendlicher der Schule polizeilich zur Bestrafung angezeigt wird — der Vater

⁶⁾ Theorie der Bildung, S. 118.

verwahrt sich gegen eine Schulstrafe —, weil er (der Schüler) in der Dämmerung abends mit seinem Fahrrad ohne Licht absichtlich einen patrouillierenden Schuttmann ansuhr und dann erklärte: „Ich habe gemeint, Sie wären ein Laternenpfosten“ und die Geschichte seinen Kameraden mit dem wirkungslosen Strafzettel erzählt!

Diesen Widerspenstigen gegenüber muß die staatliche Autorität dadurch gewahrt werden, daß die konsequent und gerecht verhängte Strafe auch durchgeführt wird! Werden Jugendliche unter 17 Jahren nach Mitternacht bei nächtlicher Rubeförderung betroffen oder sind sie noch halbbetrunken gar in eine Schlägerei verwickelt, dann müßten auch die Eltern durch einen Strafzettel an ihre Erziehungspflicht erinnert werden!

Die Schwerverzwehbaren, die in der F.-Schule zusammenkommen, bilden für die einzelnen Klassen eine beständige Gefahr. Gewiß kommen viele, die sich im jugendlichen Leichtsinne zu unüberlegten Streichen verführen lassen, wieder auf den rechten Weg und ordnen sich allmählich wieder ein. Zeigt aber ein Jugendlicher durch sein fortgesetztes böswilliges Verhalten, durch seine Auffälligkeit und Widersecklichkeit, daß er für jede erzieherische Einwirkung verschlossen ist und als erfolgreicher Heber in der Klasse führt, so müßte er unter allen Umständen so rasch als möglich unschädlich gemacht werden. Die Eltern haben ein Recht darauf, daß ihre Söhne gegen die unheilvolle Einwirkung solcher verdorbener Elemente geschützt werden. Das Fürsorgeerziehungsverfahren müßte dann Zug um Zug durchgeführt werden. Je rascher so ein verdorbener Heber und Rädelstführer entfernt wird, um so eindringlicher und nachhaltiger wird die Wirkung auf seine Gesinnungsgenossen sein. Heute liegt doch der Fall immer so, daß ein Jugendlicher sich in der F.-Schule aber auch alle s erlauben kann, ein Wegverbringen aus der F.-Schule ist erst dann möglich, wenn er sich kriminell vergangen hat. B. W.: Ein notorischer Schulschwänzer, der wegen frechen Verhaltens und Schwänzens aus Lehre und Gewerbeschule ausgewiesen wurde, schwänzte dadurch, daß er einmal nach auswärts ging und nicht mehr rücküberwiesen wurde, fast ein Jahr lang die F.-Sch. Beim weiteren Schulbesuch störte er den Unterricht, versuchte den Lehrer vor der Klasse als Lügner hinzustellen, benahm sich roh und rabiat gegen Mitschüler, daß er durch die Polizei aus dem Unterricht entfernt werden mußte und drohte dem Lehrer wiederholt mit „Abrechnung“ nach der Schulentlassung.

Der Vater, gegen den wegen der Schwänzereien Strafantrag beim Bezirksamt gestellt wurde, erklärte schriftlich:

Polizeiwache D.

Bezt. meinem Sohn E. stelle ich den Antrag, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen ihn vorgegangen wird. Durch die Aufregungen wegen seinem Benehmen war ich nicht mehr imstande, meine Arbeit am Schluchsewerk weiter zu machen. Nach Ansicht des Arztes muß ich $\frac{1}{4}$ Jahr ausheilen. Am besten er käme außerhalb aufs Land zu einem Bauer oder strengen Meister gleich welcher Art, ist das auch nichts, dann zum Letzten in Erziehung. Machen Sie eine Meldung ans Jugendamt; denn ich bin so aufgeregt, daß ich selbst befürchte, daß ich ihn totschlage. Er muß auf dem schnellsten Wege aus dem Hause, daß er den Unterschied zwischen fremden Leuten und Eltern merkt.

Achtungsvoll R.

Der Antrag auf Ausschließung dieses verwahrlosten Roblings wird von der Behörde abgelehnt. Das zuständige Jugendamt erklärt: „Zur Einleitung einer Anstalts-erziehung dürfte das Verhalten des F.-Sch. noch keine genügende Grundlage geben.“ — Sollte so ein verdorbener Bursche in seinem Entlassungszeugnis auch nicht einmal die Betragenote „tabelnswert“ erhalten?

Noch eines: Die Reineide der Jugendlichen zwischen 17 und 21 haben ganz erschreckend zugenommen. Das ist gar nicht zu

verwundern, wird doch heute das Gewissen in der Öffentlichkeit durch Kino und Presse unter dem Deckmantel von Aufklärung und Kunst systematisch totgeschlagen und die staatliche Autorität untergraben. Kaltblütig lügen die Eltern wie die Schüler den Lehrer an. Ja sie lügen über ihn bei den Behörden. Der Lehrer muß sich rechtfertigen, hat Aufregung, Ärger und Schreibereien mit dem Erfolg, daß die Lügner nicht bestraft werden. Die Polizei wird genau so angelogen. So ist es nicht zu verwundern, daß sie auch vor Gericht lügen d. h. kaltblütig einen Meineid leisten. Man läßt den Richter genau so an wie Lehrer und Polizei.

Nun aber genug! Die vorstehenden Zeilen berechtigen sicher zu dem Ausruf: *Videant consules!!* Es ist unbedingt zu fordern:

1. Alle Verbote sind im Interesse staatlicher Autorität durchzuführen. Sind sie nicht durchführbar, so sind sie eher schädlich als nützlich.
2. Verbängte Strafen sind durchzuführen.
3. Alle Behörden müssen die F. Sch. im Kampf gegen die Schwerverzwehbaren nachhaltig unterstützen.
4. Mit allen Mitteln muß die Jugend gegen die Verpolittisierung geschützt werden.
5. Die Lehrer sind gegen Drohungen, Angriffe und Beleidigungen durch rabiate Jugendliche und deren Eltern besonders zu schützen.

Energetische Zusammenarbeit tut not. Es geht um unsere heutige Jugend, die Staatsbürger von morgen!

Heimatkundliche Studienfahrt der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe

im Wintersemester 1930/31.

Billingen und Rottweil waren das Ziel der dreitägigen Studienfahrt der L. B. A. Karlsruhe. Sonntag, den 15. Februar führte uns der Eilzug in wundervoller Fahrt aus Karlsruhe hinaus in den herrlichen Schwarzwald mit seinen schneebedeckten Wäldern. Unser Auge konnte sich nicht satt sehen an all der Winterpracht, die sich uns bot. 14.00 Uhr kamen wir in Billingen an. Im Heim des Aufbaurealschulhauses, wo wir gastfreundlich empfangen wurden und während unseres Aufenthalts die beste Verpflegung erlaben, war unser neues Zuhause. Um 3 Uhr fanden wir uns wieder zusammen zur Besichtigung der Stadt und des Museums. Dank der sachkundigen Führung des Herrn Professors Revellio von Billingen blieb uns kaum eine Sehenswürdigkeit dieses reizenden alten Städtchens verborgen. Die Stadt Billingen zeigt das typische Bild einer Gründung der Zähringer. Rings um die Stadt ging eine Mauer, die noch heute an einigen Stellen erhalten ist. Im Mittelpunkt der Stadt schneiden sich im rechten Winkel die beiden Straßen, die je zwei gegenüberliegende Stadttore verbinden. Von den vier Toren sind heute noch drei erhalten. Das wunderschöne Münster Billingsens und das Rathaus stehen abseits von der Stadtmitte. Das Letztere, ein Denkmal alter Baukunst, birgt das Heimatmuseum. Um dieses wird wegen seiner Reichhaltigkeit und des großen Wertes Billingen wohl von manch anderer alten Stadt beneidet werden. Aus der großen Fülle der alten Schätze seien nur erwähnt die alten gewirkten Bildteppiche, ein prachtvolles altes Chorgestühl und eine Holsterkammer, bei deren Anblick einem schon das Gruseln überkommen kann. Auch die Spiegelhalterischen Sammlungen durften wir sehen, und staunend standen wir vor all dem Schönen und Wertvollen, das sich uns bot; und wir wünschten nur, daß bald ein Raum gefunden würde, wo diese Werke alten Fleisches würdige Aufstellung fänden.

Montag Morgen nahmen wir an dem historischen Fastnachtstreiben in Billingen teil. Wir erfreuten uns an den Narros und

dem Wagenmusikzug, dessen Teilnehmer mittags um 12 Uhr im Schnee ihren üblichen Tanz abhielten. Der Nachmittag führte uns nach Bad Dürrenheim zur Besichtigung der Salinen. Das war sehr wertvoll für uns, denn nun können wir den Kindern die Salzgewinnung viel besser erklären, nachdem wir sie selbst gesehen haben.

Dienstag früh hieß die Parole „Rottweil“. Dort ließen wir den großen Narrouzug an uns vorbeiziehen. Anschließend führte uns der H. Pfarrer Kampitsch durch die Stadt und ihre Sammlungen. Rottweil ist ebenfalls eine Zähringergründung und genau so angelegt wie Billingen. In dem alten Rathaus gab uns der H. Pfarrer einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt Rottweil. Eine nette Ueberraschung wurde uns durch den Besuch dreier Narros erteilt, die uns nicht nur „strahlten“, sondern auch „schnupfen“ ließen — die Prise in Form von Pralinees mundete uns vortrefflich —. Nach dieser angenehmen Ueberraschung führte uns der Weg in die Altertumsammlung. Hier sahen wir alte Römerfunde, die zeigten, daß der Boden Rottweils seit Jahrtausenden besiedelt ist. In der alten Lorenzkapelle bewunderten wir alte und neuere Skulpturen.

Wir kehrten nach Billingen zurück, und abends 5.27 Uhr fuhren wir abschiednehmend von Billingen in fröhlichster Stimmung der Heimat zu. Unvergesslich bleiben uns die schönen Exkursionstage, die unter der erfahrenen Leitung des Herrn Professors Dr. Schneider uns so viel Lehrreiches boten.

Vielleicht interessiert noch, daß außer uns Studierenden noch Lehrer im Amte an der Studienfahrt teilnahmen; und gerade das war so schön für uns Junge. Wir fühlten uns bald garnicht mehr fremd ihnen gegenüber, und vielleicht kann gerade auf diesem Wege eine Annäherung zwischen erfahrenen Lehrern und uns Jungen erreicht werden.

Gretel Veimbach, stud. päd.

Von allzuviel Arbeit und Arbeitermangel.

Stellennot und Arbeitslosigkeit haben uns die Arbeit wieder schäben gelehrt. Viele begreifen jetzt erst wieder, welsch einen Gottesseggen es bedeutet, schaffen und wirken zu können, nachdem ihnen die Möglichkeit zu arbeiten genommen. In alle Kreise schleicht sich dies Gespenst unserer Tage ein. Unvermutet überfällt es als Arbeitsausstellung Beamte und Lohnarbeiter. Als Stellenmangel und -abbau läßt es ungezählte junge Menschen, Hand- wie Kopfarbeiter, untätig und ohne Lebensinhalt.

Da mag es fast wie bittere Ironie anmuten, daß diese Zeilen von Mangel an Arbeitskräften handeln sollen. Doch das Wort: „Der Arbeiter sind wenige“, vor neunzehnhundert Jahren gesprochen, hat heute in der Zeit der Arbeitslosigkeit noch die gleiche Berechtigung wie damals.

Wie so manches Mal möchte man sich fragen: ob unsere Junglehrerinnen in der Heimat wohl eine Abnung haben von all der reichen, beglückenden Arbeitsgelegenheit draußen in den Missionsländern? Ob sie sich ein Bild machen können von den Hunderttausenden von Kinderseelen, die voll von Bereitwilligkeit warten auf solche, die ihren brachliegenden Geist bebauen, die goldenen Weizen werfen in das Erdreich ihrer hungernden Herzen? Wehe, wenn der Feind, die kommunistische Propaganda, als erster den Weg zu diesen Kleinen Afrikas, Brasiliens und Ostasiens findet und mit vollen Händen sein Unkraut sät!

Träfe nur an so manche edle Seele, die da Tag für Tag auf ein Bröcklein Erdenglück harret und im Darren zur Untätigkeit oder zu geistlosem Tun verurteilt ist, auch wie an Franz Xaver ein Ignatius heran mit seinem wegweisenden: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?“ Würde sie in der Mitarbeit am Missionswerk, das ja das Lebenswerk unseres göttlichen Retters selber ist, nicht eine sie selbst und andere beglückende Tätigkeit, einen den ganzen Menschen erhebenden Lebensinhalt und einstmal eine unsagbare herrliche Ewigkeit finden? Nur ein Leben ist uns gegeben, auf daß wir es anfüllen mit bleibenden Werten — ist es nicht zu kostbar zu tatenlosem Darren und Sehnen, indes Tausende und Abertausende diese ihre einzige und höchste Aufgabe nicht zu erfüllen vermögen, weil allzu wenige sich finden, die ihnen die Wege dazu weisen?

Am 5. Februar 1931 verließen 5 Missionärbenediktinerinnen das Mutterhaus zu Tübing am Starnbergersee, um sich zu einer Neugründung nach Angola in Westafrika einzuschiffen. Jahre lang hatten die dort wirkenden Ordenspriester vergebens um Schwestern für die Schulen unter den zahlreichen Eingeborenen gebeten. Noch 10 weitere Stationen harren dortselbst auf helfende Herzen und Hände in Krankenpflege und Schulen. Ein Bericht spricht von 80 000 Laubbewerbern in jenem Gebiet. Mangel an Schwestern und besonders an Lehrkräften machte bisher jede Aussendung dorthin unmöglich; (wirkt die Genossenschaft der Missionärbenediktinerinnen doch bereits auf 9 anderen Arbeitsfeldern, in Ost-, Süd- und Südwestafrika, in Nord- und Südbrasilien, in Bulgarien, Korea, Nordamerika und auf den Philippinen.)

Und derlei Bitten um Missionärinnen treffen aus allen Weltgegenden ein; aber der Arbeiter sind zu wenige! Schweren Herzens müssen solche Gesuche von den Ordensobern beiseite gelegt werden, und heiser und inständiger stehen die unter der Arbeitslast fast zusammenbrechenden Missionare zum Herrn der Ernte: „Dah er Arbeiter in seinen Weinberg sende!“

Gewiß der Missionsberuf setzt Gesundheit, Befähigung, Opfergeist voraus. Vor allem aber ist er Gnade. Aber ist Gott nicht bereit, uns Seine Gnaden zu schenken, wenn wir Ihn darum bitten? Und überdies: gar „Viele“ sind berufen; nur läßt das stete Dasten und Lärmen unseres modernen Lebens es den meisten garnicht mehr zum Bewußtsein kommen, daß tief drinne in ihrer Seele Gottes Ruf zu Großem und Herrlichem auf ihre Antwort wartet, damit auch sie werden „Auserwählte“.

Drum, lieb Seele, weiß Du um ein junges, gesundes, edles Menschenkind, das harrend steht a m Markt des Lebens, das niemand gedungen, weiße es hin auf Gottes weite, schnittreife Felder, denen die Arbeiter fehlen. Steh ihm zur Seite im stillen Gebet, auf daß sein Herz Gnade und Kraft finde und Mut zur erhabensten aller Arbeit: zum Helfen und Schaffen im Weinberg des Herrn.

Um weitere Auskunft wende man sich an das Mutterhaus der Missionärbenediktinerinnen Tübing, Oberbauern.

Rundschau.

Welcher Unterschied besteht zwischen der weltlichen Schule des Deutschen Lehrervereins und der weltlichen Schule der Reichsverkassung? Man nimmt es in Kreisen des Deutschen und Badischen Lehrervereins übel, wenn man die weltliche Schule des D. L. V. als religionslos bezeichnet. Es ist nun sehr interessant, das Urteil eines Anhängers der „echten“ weltlichen Schule darüber zu hören. In Nr. 6 1929 unternahm es ein Lehrer an einer Dortmunder weltlichen Sammelschule namens Heidin, einen Vergleich zu ziehen zwischen der weltlichen Schule, wie sie der D. L. V. erstrebt, und der weltlichen Schule der Reichsverkassung bzw. der in Preußen bestehenden weltlichen Sammelschule. Er kommt dabei zu dem Schluß, „daß die „weltliche Schule“ die Schulart ist, die der Schule des D. L. V. am nächsten kommt.“ Zugrunde gelegt ist der entscheidende Abschnitt IV: „Schule und Religionsunterricht“ des Schulprogramms des D. L. V. von 1919. Der Verfasser geht die einzelnen Programmpunkte durch und vergleicht:

1. Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich für Kinder aller Bekenntnisse gemeinsam.“

Dazu schreibt der Verfasser, in die „Sammelschulen“ würden aufgenommen und müssen aufgenommen werden „Kinder aller Bekenntnisse“. Voraussetzung dabei sei, daß die Eltern die Schule nicht als die Stelle betrachteten, die dazu berufen sei, ihre Kinder in einer Religions- (Weltanschauungs-)gemeinschaft zu erziehen. Die Eltern hätten deshalb ihre Kinder vom Religionsunterricht der Schule abgemeldet (Man vergleiche hierzu, wie die Preussische Lehrerschaft gerade in der Abmeldung vom Religionsunterricht ein gutes Mittel zur Verwirklichung des Schulprogramms des D. L. V. erblickt. Siehe Rundschau der vorigen Nummer. Schr.) Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß die Sammelschule nur für Sozialisten, Kommunisten, Dissidenten und Freidenker da sei. Tatsache sei jedenfalls, daß heute schon durch aus religiös fühlende Eltern ihre Kinder in die weltliche Schule

schickten. Allerdings gehörten diese Eltern meistens einer Sekte an. Die Anhänger der Kirchengemeinschaften würden durch kirchliche Maßnahmen daran gehindert, ihre Kinder den weltlichen Schulen zuzuführen. Die Kirche weigere sich nämlich, die Kinder der weltlichen Schule zu konfirmieren. Wenn das nicht der Fall wäre, würden sicherlich auch Kirchenanhänger in viel größerem Maße ihre Kinder in die weltliche Schule schicken. Auch gewisse politische Parteien trieben Agitation gegen die weltliche Schule, weil sie sich auf die konfessionelle Schulart festlegten. Sie machten es dadurch ihren Anhängern moralisch zur Unmöglichkeit, ihre Kinder „interkonfessionell“ erziehen zu lassen. Wenn heutzutage die weltliche Schule also ein etwas einseitig gefärbtes Gesicht zeige, so liege das an der „Intoleranz“ von Kirchen und politischen Parteien. Die Anhänger der weltlichen Schule jedenfalls seien „tolerant“, und Kinder aller „Weltanschauungsgruppen“ seien ihnen willkommen. (Das glauben wir! Schr.)

2. Die Schule erblickt in der Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit ihre höchste Aufgabe und sucht diese durch das gesamte Schulleben zu pflegen.

Es sei, meint Heidin, selbstverständlich, daß diese Forderung auch für die weltlichen Schulen gälte. (Wie diese „Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit“ in der weltlichen Schule aussieht, dafür brachte die „Leipziger Lehrerschaft“, die selber eine warme Befürworterin der weltlichen Schule ist, f. St. schlagende Belege: „Alle Kinder, groß und klein, sollen Ruhlands Freunde sein! Schr.)

3. Der Religionsunterricht als besonderes Lehrfach ist Sache der religiösen Gemeinschaften.

Die Anhänger der weltlichen Schule überließen gleichfalls den Religionsunterricht als besonderes Lehrfach den „religiösen Gemeinschaften“. Aus ihrer „neutralen“ weltlichen Stellung heraus hätten sie gar nichts dagegen, wenn ihre Kinder außerhalb der Schulzeit privaten, von der Kirche eingerichteten Religionsunterricht besuchten. Die diktatorische Methode der Kirche, einfach zu verbieten, daß ihre Kinder konfirmiert würden, empfänden sie, wie schon oben dargelegt, als „Intoleranz“, soweit die evangelische Kirche in Frage komme, nicht als Ausfluß „protestantischer“ Empfindens. (Wir glauben nicht, daß die Kreise, die Religion für „Opium“ halten und eigene Jugendweihen begeben besonderen Wert auf die Konfirmation legen. Schr.)

4. Der Staat und die Gemeinden überlassen den Religionsgemeinschaften auf Antrag die Schulräume zu den für die Schule geeigneten Zeiten.

Auch die weltliche Schule habe nichts dagegen, wenn den Religionsgemeinschaften die Schulräume zu diesem Zwecke überlassen würden.

5. Die Lehrer haben das Recht, sich an der religiösen Unterweisung durch freien Vertrag mit den religiösen Gemeinschaften zu beteiligen.

Das sei auch keinem Lehrer in der weltlichen Schule verwehrt. (Die Kirchen werden wohl keinen besonderen Wert auf solche Religionslehrer legen. Schr.)

6. Kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden.

Das sei auch in der weltlichen Schule so. (Kein Wunder, wenn die Kinder schon gleich zu Beginn vom Religionsunterricht abgemeldet werden.)

Man sehe also, meint der Verfasser am Schluß, soweit der Abschnitt IV des Schulprogramms in Frage komme, stimmt die weltliche Schule mit der vom Deutschen Lehrerverein geforderten vollständig überein.

Wir sind der Allgemeinen D. Lehrerzeitg. für diesen ausschließlichen Bericht sehr dankbar.

Interessant sind noch die Wege, die nach Heidin zu dem „übereinstimmenden Hochziel“ führen:

a. Arbeit für die Gemeinschaftsschule, die von der Schule des Schulprogramms nur dadurch abweicht, daß sie konfessionellen Religionsunterricht erteilt, während die übrigen Fächer weltlich seien.

b. Arbeit für die weltliche Schule, d. i. die allgemeine neutrale Staatschule, die die Erteilung des konfessionellen Religions- (Weltanschauungs-) Unterrichts den Religions- (Weltanschauungs-) gemeinschaften überlasse.

Also auch für die Anhänger der weltlichen Schule geht der Weg zu dieser Schule über die Gemeinschafts-Simultanschule!

A. S.

Gegen den Religionsunterricht an Berufsschulen. Wer schon den Religionsunterricht aus der Volksschule verbannen will, kann ihn selbstverständlich erst recht nicht in der Berufsschule dulden. Gegen den Normallehrplan für den Religionsunterricht an Berufsschulen, den die Fuldaer Bischofskonferenz herausgebracht hat, wendet sich die als Vorkämpferin der weltlichen Schule bestens bekannte Leipziger Lehrerzeitung. Sie schreibt u. a.:

„Wie der Religionsunterricht, soziologisch gesehen, wirken und in welcher Richtung er die gesellschaftliche Erkenntnis der Jugendlichen beeinflussen soll, steht zwischen den Zeilen folgender Bestimmung zu lesen: „Sinn des Berufes als Gottes Ruf. Religiöse Durchdringung der Berufsarbeit (Berufsfreude). Heiligung der Arbeit, Arbeitspatrone, Arbeitslohn, Eigentum, Reichtum und Armut (Zufriedenheit). Geldverwertung (Sparsamkeit). Pflichten gegen das Leben (Treuhaft — Ergebung).“ — Zufriedenheit, Sparsamkeit, Ergebung . . . die bestehende Gesellschaftsordnung und ihre Nutznießer können sich dieser Lehren freuen. Und kein Zweifel herrscht, welche Parteien alles tun werden, um solchem Religionsunterricht in der Berufsschule möglichst viel Raum zu schaffen.“

Die Kath. Schulsta. für Nordb., der wir dieses Zitat entnehmen, schreibt dazu:

„Wir möchten die „Leipziger Lehrerzeitung“ als pädagogisches Fachblatt fragen, ob diese drei: Zufriedenheit, Sparsamkeit und Ergebung etwa nicht wünschenswert und erstrebenswert für unser ganzes, im Innern zerrissenes Volk sind, ob sie nicht geeignet sind, über manche Klippe und Gefährdung des Menschenlebens hinwegzubelfen. Aber die vorerwähnten Sätze beweisen ja, daß die Leipziger Lehrerzeitung nicht mit diesen drei einverstanden ist. Propagiert sie dann aber etwa das Gegenteil: Unzufriedenheit, Verschwendung, Mißhehuna? — Das aber kann doch ein so staatsbelastendes und nach pädagogischen Grundsätzen handelndes Blatt, wie die Leipziger Lehrerzeitung, nicht wollen.“

Wozu dann aber die ganzen gegen diesen vernünftigen Lehrplan gerichteten Neußerungen?

Nationalsozialistische Schulpläne. In der Januar-Februarnummer des „Eltern-Beruf“, des Organs der Kath. Schulorganisation in Bayern, faßt deren Direktor Johann Zintl die erziehungs- und schulpolitischen Grundsätze und Ziele des Nationalsozialismus in folgenden vier Kernsätzen zusammen:

1. Der erste und höchste Inhaber aller Rechte auf die Jugend und ihre Erziehung ist nach nationalsozialistischer Ansicht der Staat. Dem Staate wird darum der absolute Rechtsprimat über das gesamte Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen eingeräumt.

2. Das schulpolitische Ziel der NS. ist die allgemeine Verstaatlichung und Monopolisierung des gesamten Schulwesens unter Ausschaltung jeder nichtstaatlichen Schulgründung und Schulunterhaltung, also ein absolutes Staatschulmonopol.

3. Die Volksschule des NS. soll eine Einheitschule sein, die jede bekenntnismäßige Gliederung ausschließt. Sie soll eine Einheitszwangsschule sein, für die es keinen Ersatz gibt. Ihr weltanschaulicher Charakter wird als positiv christliche Gemeinschaftsschule bezeichnet, d. i. eine Weltanschauungsschule im Sinne einer deutschen Nationalreligion.

4. Höchstes und letztes Erziehungsziel der nationalsozialistischen Einheitschule, dem alle anderen Erziehungsaufgaben untergeordnet sind, ist der „Deutsche Mensch“.

Aus den Erläuterungen, die der Verfasser dazu gibt, entnehmen wir folgendes:

„Der NS. behauptet, Familie und Kirche sind hinsichtlich ihrer erzieherischen Funktionen nur „Einrichtungen“, deren sich der Staat zur Ausübung der in seinen Händen liegenden Erziehungsgewalt bedient. Sie stehen also zum Staate im gleichen untergeordneten und abhängigen Verhältnis wie die Schulen, die der Staat einrichtet. Der Staat allein besitzt also nach nationalsozialistischer Ansicht ein ursprüngliches Recht über die Jugend und ihre Erziehung, Familie und Kirche nur ein abgeleitetes, vom Staate übertragenes Recht. Der Staat besitzt ein primäres und absolutes Recht über die Jugend und ihre Erziehung, die Familie und die Kirche haben nur ein sekundäres und relatives Recht, das sich im Rahmen und nach Maßgabe des staatlichen Erziehungsauftrages und Erziehungsprogrammes betätigen darf.“

Die Auffassung des nationalsozialistischen Schul- und Erziehungsprogramms widerspricht den elementaren katholischen Lehren über das Verhältnis von Eltern und Kind, von Kirche und Erziehung, Staat und Schule. Der Nationalsozialismus zieht nun die Konsequenz aus seiner Auffassung, daß alles Erziehungsrecht primär und absolut in den Händen des Staates liege. Er fordert nämlich die uneingeschränkte Verstaatlichung aller Erziehungs- und Bildungsveranstaltungen für die Jugend des Volkes und will jedwede nichtstaatlichen, also auch kirchlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten ausschalten. Ein solches Staatschulmonopol widerspricht dem unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche auf die Gründung und Unterhaltung von Erziehungs- und Bildungsanstalten, ein Recht, von dem die Kirche zu allen Zeiten und in allen Ländern Gebrauch gemacht hat und zwar nicht bloß zur Erfüllung ihres göttlichen Missionsauftrages, sondern auch zur Begründung und Nahrung irdischer Art von menschlicher Kultur, Bildung und Gerechtigkeit. Und ein solches Staatschulprogramm bedeutet einen gewaltsamen widerrechtlichen Eingriff in die Gewissensfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern, wenn es in Verbindung mit der allgemeinen gesetzlichen Schulpflicht auftritt, wie dies im nationalsozialistischen Programm der Fall ist.

Die nationalsozialistische Einheitschule soll mehr Einheitschule im weltanschaulichen Sinne sein. Das nationalsozialistische Programm fordert: Die deutsche Schule ist eine positiv christliche Gemeinschaftsschule.

Als „positiv christliche Gemeinschaftsschule“ bezeichnet also der NS. die von ihm geforderte Deutsche Einheitschule. Man wird zunächst an die sog. christlichen Simultanschulen denken, wie sie auf Grund der Schulgesetzgebung vor der Reichsverfassung in manchen deutschen Ländern bestanden haben. Indessen: „Positives Christentum“ im Sinne des nationalsozialistischen Programms hat eine andere Bedeutung. Es bedeutet im Gegensatz zu katholischem und protestantischem Christentum ein überkonfessionelles „Deutsches Christentum“. Deutsche Religion oder deutsches Christentum ist das religionspolitische Ziel des NS., begründet in seiner deutsch-völkischen Weltanschauung mit der von ihr geforderten absoluten Ueberordnung des Politischen über das Religiöse. Dieses deutsche Zukunftschristentum will der NS. zuerst in dem staatlich monopolisierten Erziehungs- und Schulwesen

verwirklichen nach der Losung: Ein Volk, ein Staat, eine Religion, eine Schule! Den bestehenden christlichen Bekenntnissen soll in diesen Schulen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden, soweit sie sich verpflichten, „Deutsche Kirchen zu sein“, d. h. soweit sie das Deutschchristentum des NS., das weder in seinem Gottes- noch in seinem Christusbegriff etwas mit dem geoffenbarten Christentum Gemeinsames hat, anzuerkennen.“

Zeichnen im Religionsunterricht. Wir denken immer noch gern an die lieben Anregungen unseres Freundes Straub zurück, die er uns in seinem feinen Büchlein zu diesem Thema geschenkt hat. Es gibt doch wohl meist nur einen Grund, warum wir seine Wege nicht gehen. Viele von uns besitzen eben die nötigen Fertigkeiten nicht. Wir sollten uns aber doch bemühen, Versäumtes nachzuholen. Das Zeichnen im Unterricht gewinnt immer mehr Bedeutung. Warum soll der Religionsunterricht nicht auch davon Nutzen ziehen. Besonders im Unterricht der Anfänger wird es manchmal der Schlüssel zu dem Herzen sein. Es freute mich sehr, aus dem Munde eines geistlichen Inspektors warmes Lob für die Arbeit eines unserer Freunde in diesem Sinne zu hören. Die Praxis wirbt oft besser für solche neue Gedanken als die schönste Theorie. In der Zeit der katholischen Aktion müssen wir uns mühen um einen lebendigen Religionsunterricht, der schon frühe den Geist zur Aktion weckt. Wir wollen glaubensfrohe und glaubensfreudige Kinder, die da lernen mit dem Auge und dem Ohr die heilige Lehre aufzunehmen, damit sie einst auch freudig dem heiligen Opfer folgen können. Sie werden dann auch gerne beten mit den Worten der hl. Mutter Kirche, d. h. im Geiste der Liturgie.

Die Kath. Lehrerverbände

des deutschen Reiches umfassen
48 000 Mitglieder!

Kath. Lehrerverband des D. R.

Aus der G. A.-Sitzung am 4. März 1931.

In Fortsetzung seiner Arbeiten über das 9. Schuljahr hörte der G. A. zunächst das Referat über

„Die geschichtliche Entwicklung der Lehrplanfrage der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung des 9. Schuljahres.“

Die rege Aussprache ergab Richtlinien für die weiteren Arbeiten in der Lehrplangestaltung.

In einem weiteren Referate über

„Der Einfluß der Wirtschaft auf die Volksschule“

wurden die Beziehungen der Wirtschaft zu der eigentlichen Schule des Volkes klargestellt und ein Recht der Wirtschaft auf die Schule herausgestellt, aber auch die Grenzen wurden gekennzeichnet.

Alle Fragen sind von so weittragender Bedeutung für die zukünftige Gestaltung unserer Volksschule, daß sie einer eingehenden Behandlung bedürfen. Aus dem Grunde wird die Bearbeitung des großen Fragekomplexes durch Kommissionen erfolgen. Die Fachpresse soll soweit wie möglich in den Dienst der Arbeit gestellt werden. In einer besonderen Broschüre werden alle Arbeiten zusammengestellt erscheinen.

gez. A. Weber.

gez. A. Brodmann

Büchertisch.

An dieser Stelle werden sämtliche unbeantragte eingehende Bücher angezeigt. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter keinen Umständen statt.

Der kleine Guido. Den Kindern erzählt von Otto Theodor Müller. 128 Seiten Text und 12 Bilder in Kupferstichdruck. Kartoniert M. 2.—. Verlag „Ars facta“ Josef Müller, München 13.

Wir haben in Nr. 5 dieser Zeitung das größere im gleichen Verlag erschienene Buch „Ein kleiner Held“ besprochen, das das

selbige Leben und Sterben eines auserwählten Gotteskinds, des kleinen Gu de Fontgalland, gest. am 24. Jan. 1925, behandelt. Das vorliegende Büchlein ist eine Bearbeitung der größeren Ausgabe, für Kinder, für die Verfasser und Verlag Dank gebührt. Möchte es dazu beitragen, das Leben des kleinen Guido auch unter der deutschen Jugend immer bekannter zu machen. Denn dieses Kind ist von der Vorsehung zu einer besonderen Sendung berufen. Die lieben Erstkommunikanten wird dieser frische, prächtige Junge zur Nachahmung anregen.

Paul Golds erste Beichte. Beichtbilderbuch für Kinder. Erzieherisch dargestellt von Johannes Lohmüller. In großen kräftigen Typen auf feinem Offsetkarton sauber gedruckt. Mit 27 zum Teil vierfarbigen Bildern von Karl Nieser Schwarz. In Leinwand 3 Mark. Verlag Buson und Berder, Nevelaer.

Die Aufgabe, die sich das Büchlein stellt ist groß. Sie ist von besonderer Bedeutung, wo man nun überall mit dem Gedanken der Frühkommunion ernst macht. Aber das ganz fein ausgestattete Werk wird dieser großen Aufgabe durchaus gerecht. Es ist ein Helfer für Seelsorger, Lehrer und Eltern, auch schon die kleinsten Schulbürgerlein zu einer schönen Auffassung von dem heiligen Sakrament der Buße zu führen, daß sie es mit liebem Gewinn gebrauchen. Am liebsten werden sie das Büchlein selbst lesen und die lieben Eltern und Lehrer nur fragen, wo noch etwas unklar sein sollte. Wenn Kirche, Schule und Haus aber an der Hand des Büchleins zusammenarbeiten, dann werden sie die Kinder auch bei dieser Aufgabe zum lieben, guten Gott führen, der da die Herzen der Kleinen an sein Herz ziehen und dort festhalten will. Kein Wunder, daß Text und Bild so edle Formen und Farben gefunden haben, daß wir ein freudig Vergelt's Gott an Maler und Verfasser sagen und nur bitten, daß das liebe Büchlein den Weg zu recht vielen Kinder- und Erzieherherzen finde.

Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finte, Hermann Junker, Gustav Schnürer. 30 Bände. gr. 8°. Freiburg i. Br., Herder.

II. Band: **Geographische Grundlagen der Geschichte** von Hugo Haßinger, Professor an der Universität Freiburg i. Br. mit 8 Karten. (XIV u. 332 S.) 1931. 8.50 M.; in Leinwand 10.50 M.; in Halbfranz 13 M.

Band II bildet den Auftakt, die unentbehrliche Einleitung zur Geschichte der führenden Völker, und behandelt die geographischen Grundlagen der Menschheitsgeschichte alter und neuer Zeit. Darin zeigt Professor Haßinger, daß die Zusammenhänge zwischen Geschichte und Geographie sich nicht etwa erschöpfen in dem rein äußerlichen Verhältnis von historischer Handlung und Schauplatz, sondern daß tiefer greifende kausale Beziehungen zwischen den geographischen Räumen, den kulturellen Zuständen, seinen Benutzern, dem Wesen ihrer Staaten und dem Ablauf des geschichtlichen Prozesses bestehen; umgekehrt, daß die Kulturlandschaft als Menschenwerk mit dem Aufblühen und dem Verfall der Staaten einer ständigen Veränderung anheimgegeben ist. Anschaulich wird in diesen geographischen Grundlagen der Wohnraum der Menschheit nach seiner natürlichen Bedingtheit geschildert und die Ursächlichkeit der geographischen Lage der ältesten Brennpunkte des historischen Lebens dargestellt und weiterhin der Gang der Kultur über die Erde verfolgt in seiner Abhängigkeit von der natürlichen Beschaffenheit der Erdräume und der räumlichen Anordnung der Kulturgebiete.

Da in der deutschen Literatur bisher noch keine systematische Behandlung der engen Beziehungen zwischen Geschichte und Geographie, der geographischen Grundlagen der Geschichte, versucht wurde, so wird dieser Abschnitt nicht bloß dem Historiker, sondern auch dem Geographen neue Gesichtspunkte liefern können.

IV. Band: **Griechische Geschichte** von Helmut Verwe, Professor an der Universität Leipzig. 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. Mit 2 Plänen im Text und 9 Tafeln. (VIII und 308 S.) 1931. 7.50 M.; in Leinwand 9.50 M.; in Halbfranz 12 M.

In Band IV: Griechische Geschichte, erste Hälfte, wird von Professor Verwe in Leipzig zum ersten Mal in Form einer glänzenden Synthese der Versuch gewagt, die Geschichte der Griechen in ihrer Individualität darzustellen, die besondern Bedingungen und Schicksale, unter denen sie sich vollzog, das Einzigartige ihres organischen Verlaufes, das Eigentümliche der sie bewegenden Kräfte, ihre besondern Leistungen und Bildungen zu erfassen. Im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit: Kunst, Literatur, Philosophie, Religion, Sitten und Lebensformen in besondern Kapiteln einzeln abzuhandeln, sucht der Verfasser aus ihnen die seelische Grundhaltung zu erschließen, welche in den einzelnen Epochen den Menschen eigen war und all ihr Denken und Tun beherrschte.

Im Osterhasen-Häuschen. Eine Osterhasengeschichte von J. Bobatta-Morpurgo. 6 farbige Bilder und handgeschriebene Verselein auf extra starkem Karton. Geschenk Ausstattung. Kart. 1.—. Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Ein entzückend schönes Büchlein an dem die Kleinen ihre Freude haben werden.

Auf Leben und Tod im deutschen Walde. Von Erik Kleh. Buchschmuck von Noris Bathé, Leipzig W 31, Franz Schneider Verlag.

Sehr lebendige, auf liebevoller Beobachtung beruhende Schilderungen des Tierlebens unseres Waldes. Zum Vorlesen vom 1. Schuljahr ab sehr gut geeignet.

„Am Born der Natur“. Teil II von Mittelschullehrer Ihde und Zockfisch. Preis brosch. M. 9.—, geb. M. 11.—. Verlag von Julius Bels in Langensalza-Berlin-Leipzig.

Die Verfasser führen die Schüler des 7. Schuljahres durch Hülf und Feich, durch den Wald, durch Wiese und Weide, durch Feld und Trift, an der Decke entlang, durch Heide und Moor, durch Haus und Keller, in das Tierleben fremder Länder, betrachten mit ihnen Leben und Bau der Pflanze und lehren sie, Knochengeriist und Muskeln zu pflegen. Den Jahreszeiten entsprechend sind reichlich phänologische Beobachtungen eingefügt.

Es handelt sich nicht um ein Präparationswerk im üblichen Sinne des Wortes, bietet vor allen Dingen kein Schema, zeigt auch nicht an wenigen Beispielen, wie der Biologieunterricht gehandhabt werden könnte; sondern es bietet aus der Fülle der oben angedeuteten Lebens- und Standortsgemeinschaften Einheiten, die ihrer Eigenheit gemäß dargestellt sind. Die Verfasser vermeiden also eine starre Gliederung, bemühen sich aber immer, im Schüler Liebe zum reichen Leben „Am Born der Natur“ zu wecken und wachzuhalten. Sie sind der Auffassung, daß der Naturliebe das Streben zur Naturkenntnis entspringt.

Die Frau und die neue Zeit. Von Lic. Th. Brandt. Kart. 1.40 RM., brosch. 0.90 RM. Verlag und Bucherhandlung der Mädchen-Bibel-Kreise, Leipzig.

Von der Würde der Frau. Ein Beitrag zur Frauenfrage unserer Zeit. Von Lic. Theodor Brandt. 2. Aufl. 0.50 RM. Verlag wie oben.

Unser Robinson. Lesebuch für die Grundschule. Leipzig. Heinrich Bredt.

Rahnmeier und Schulze, Realiensbuch. Neubearbeitung für den Arbeitsunterricht. Ausgabe C für einfache Schulverhältnisse. Preis in Halbleinen 2 Mark (Selbsten u. Klaffen in Bielefeld und Leipzig).

Robert Kessel, Vorbereitungen für den evangelischen Religionsunterricht. 4. Teil: Kirchengeschichte. Oberstufe. 4. Aufl. VII, 316 Seiten. Gebettet 7.50 RM., in Ganzleinen gebunden 9 RM. Osterwied-Verlag 1931, A. B. Bickfeldt.

Alttestamentliches Lesebuch von Dr. Hermann Reiter und Berthold Göt. Dresden Reichen, Schimpert und Büchel. 2 M.

Alain-Fournier, der große Kamerad. Berlin 1930. Transmare-Verlag. 5 RM., geb. 7.50 RM.

Arwed Strauch's Klassenlese mit verteilten Rollen. Band I Schneewittchen in 7 Szenen von W. Otto Illmann. Leipzig C. 1. Arwed Strauch. 0.75 M.

Die Frau Kat. Goethes Mutter. Nach ihren Briefen und nach Zeugnissen der Zeitgenossen geschildert von Georg Schott. (Krausbucherei Nr. 199.) Frankfurt a. M. 1931. Moris Diesterweg.

Möglichkeiten autodidaktischer Stillarbeit. Dr. Josef Adelman. Dresden, Alwin Doble.

Rehrings Werk- und Arbeitsbüchlein für Erdkunde in 3 Teilen. 1. Erdkunde von Deutschland. 12. Aufl. 0.50 RM.; 2. Erdkunde von Europa 10. u. 11. Aufl. 0.50 RM.; 3. Die fremden Erdteile. Himmelskunde 10. und 11. Aufl. 0.50 RM. Breslau, Heinrich Handel.

Paul Garz — Otto Hartmann. Deutschkundliches Arbeitsbuch für die Volksschule. Ausgabe A in sechs Heften. 0.80, 0.80, 1.20, 0.80, 1.10 u. 1.30 RM. Frankfurt a. Main. Moris Diesterweg.

Rechnen im Gesamtunterricht des ersten Schuljahres von Max Winkler. Breslau, Max Winkler.

W. Dend. Rechenbuch für die Grundschule. 3. Heft „Nun rechnen wir“ (Mit Zeichnungen). Unter Mitwirkung von den Schülern Wendling, Herbst, Eggers. 72 Seiten, Preis 1.50 M. Klt.-Gef. für Druck und Verlag, vorm. Gebr. Gottbelst, Rassel.

Die Quelle. Vereinigte „Monatshefte für päd. Reform“ und „Kunst und Schule“. 80. Jahr des Oesterr. Schulboten. 1930. Wien, Deutscher Verlag für Jugend und Volk Jährlich 8.— RM.

Das Fest der Schulaufnahme. Von Herm. J. Scheufgen. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1.— RM.

Die Schulentlassung. Anregungen, Ansprachen, Gedichte und Szenen von Herm. J. Scheufgen. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Für die Feiern des Schuljahrs. Liedertexte, Gedichte, Ansprachen. Von Willibald Ulbricht. Dresden, Alwin Doble. 1.— RM.

Stoff-, Sprach- und Bildungszugang des badischen Volksschullehrers. Ein Hilfsbuch für die häusliche Vorbereitung des Lehrers von R. Schubert, Direktor der Deberrealschule in Achern. Heft 3. Lesebuch 2. Teil. 4. Schulj. Jahr (Baden) 1931. M. Schauenburg.

Persönliche Hygiene und Schulhygiene. Richtlinien für Vorlesungen an Pädagogischen Hochschulen. Von Hermann Griebach, Dr. med. et phil. Univ.-Prof. in Gießen. Gießen, 1930. Alfred Töpelmann. 1.20 RM.

Der hüpfende Kreis. Turnspiele für die Grundschüler. Vom Hallischen Lehrerturnverein. Halle 1930. Herm. Schroedel. 1.60 RM.

Geheiligte Natur- und Lebensanschauung von D. Dr. Ch. Dennert. Leipzig 1930, Adolf Klein-Verlag. 3.— M.

Zur gest. Beachtung! Am 4. und 11. April erscheint keine Zeitung. Schriftleitung.

Vereinskalender.

Konferenz Karlsruhe. Der infolge Erkrankung des Kollegen Artur Kern verschobene Vortrag findet nun bestimmt am Samstag, den 21. März 1931, nachm. 3 Uhr im Kolpinghaus (Karlsruh.) statt. Im Interesse des Redners und unserer Gäste wegen bitte ich um vollzähligen Besuch. Kollegen und Gäste sind willkommen. Bordes.

VII Kurs 1926, Seminar Freiburg!

Liebe Freunde und Kursgenossen! Es ist jetzt bald hohe Zeit, unser altes, feierliches Versprechen einzulösen, uns in unserm trauten Freiburg oder dessen Nähe so wie an jenem Abschiedsabend zusammenzufinden. Alte Erinnerungen werden aufleben und Auferstehung feiern, Neues und Erlebtes soll ausgetauscht, das Gefühl unserer Zusammengehörigkeit gestärkt werden. Zu diesem Treffen habe ich mit unserem Freunde H. Dullentopf den Dienstag nach Ostern, den 7. April anserwählt und als Trefflokal den „Neustädter Hof“. Alles andere wird sich dann schon geben, wenn wir beisammen sind.

Recht herzlich bittet um vollzähliges Erscheinen und ladet ein E. Allgeier, Lehrer, a. B. in Iffesheim b. Baden-Baden.

Konferenz Waldshut. Wir tagen am 21. März, nachm. 14.30 Uhr in der Volksschule in Waldshut. 1. Vortrag des Herrn Mühler-Bannholz: „Der Rechenunterricht im 1. bis 3. Schuljahr.“ 2. Vierteljahrschriften. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Besprechung des „Bad. Rechenbuches“ und „Neue Wege“. — Alle sollten es sich möglich machen, diese Konferenz zu besuchen. (Eine in der Zwischenzeit geplante Tagung in Oberlauringen mußte leider umständehalber ausfallen.) Lorenz.

Bezirkskonferenz Neustadt (Hochschwarzwald.) Am Samstag, den 21. März, nachm. 3 Uhr findet im „Jägerhaus“ zu Neustadt unsere Monatsversammlung statt. Fräulein Lehrerin D. Bühler-Neustadt hält einen Vortrag über das Thema „Ostern in der Literatur“. In der Aussprache soll durch Beiträge aller Zuhörer aus der eigenen Erfahrung ein zweites Thema erarbeitet werden: „Wie sieht die Privatbibliothek des kath. Lehrers aus?“ Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Damen des R. V. B. willkommen. Grub: Hebrunbach.

Pinzgau-Konferenz. Am Samstag, den 21. März, nachm. 1/3 Uhr Tagung in Markdorf, neues Schulhaus (Fortbildungsschulkammer.) Vortrag über Bürgerkunde (Herr Bodenheimer). Vierteljahrszeitschrift. Verschiedenes. Unsere Mitglieber sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

Weiter.

8 TAGE ZUR ANSICHT! ÖLGEMÄLDE

Wir liefern Ihnen von 25.- M. an gute Ölgemälde namhafter Künstler. Verlangen Sie photographische Abbildungen Nr. 70 oder besichtigen Sie unverbindlich unsere Ausstellung. Für Besondere Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.
DER KUNSTKREIS G. m. b. H.
Verkaufsstelle der DEUTSCHEN MALER-GILDE E. V.,
BERLIN C 25.

Kurze Strasse 17 (hinter dem Lehrervereinshaus).
Tel.: Kupfergr. 498. Geschäftszeit 9-6, Sonnabend 9-5.
— Versand nach allen Plätzen Deutschlands. —

Europäer! Kauft Silberfuchse in Europa!

Die größte Sicherheit beim Ankauf von Zuchttieren gewährt der Kauf preisgekrönter norwegischer Silberfuchse. Sämtliche Tiere werden jährlich von Aufsichtsräten geprüft, die das königlich-norwegische Landwirtschaftsministerium ernannt. Die Silberfuchszucht ist ein sehr lohnender Erwerbszweig Tausender von norwegischen Landwirten, Fischern und Angestellten. Durchaus zuverlässige und kostenlose Auskünfte, sowie Anleitung zur Silberfuchszucht erteilt auf Anfrage der

VERBAND NORWEGISCHER SILBERFUCHSZÜCHTER
BERGEN NORWEGEN

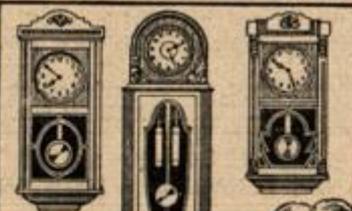
Bühnen-Einrichtung mit 16 Verwandlungen

Stube, Salon, Korridor, Saal für's Gegend, Wald, Dorf, Stadt usw.

Je nach Dekorationshöhe RM. 400-800

Silbühne, Baukastenbühne, Hängebühne, Beleuchtung — Theaterverlag
Pläne und Kostenvoranschläge unverbindlich und kostenlos

Volksbühne Dr. Herm. Dimmler
Werksstätten für Bühnenkunst,
München, Eisässerstrasse 28
(beim Ostbahnhof). Telefon 41042.



Es ist und bleibt dabei
Wand- und Standuhren
kauft man am besten direkt vom Herstellungsort.
KARL LAUFFER Uhrenfabrikation Schwenningen a.N.
bietet Ihnen ungeahnte Vorteile
Hausstanduhren v. RM. 58.- an Regulateure v. RM. 19.- an
Verlangen Sie heute noch Zusendung meines Kataloges. — Verkäufe direkt an Private; angenehme diskrete Teilzahlung.

Vergessen Sie nicht bei Bedarf von
Harmonium u. Pianos
(Stimmung und Reparatur derselben)
J. K. Fischer, Schorndorf
Gut rep. gebr. Instrumente meist vorrätig

Hochwertige Photo-Apparate

leichteste Zahlweise!
Lehrer ohne Anzahlung!
Katalog frei!
Dresdensia-Camera-Vertrieb
Spezialgeschäft für Photographie
Dresden-A. 24

Alleinstück, vielfach väm.

Molkerei-Butter

Marke „Schwemig-Holstein“,
Ergänzungspreis 40 Pf. 1930.
W. J. J. u. ungeschlagen, frisch aus d. Molkerei in 9 u. 6 Pf. Packung zum billigsten Tagespreis franko gegen Nachn.

M. F. Dittmer
Molke-Verband
Hademarschen 19 (Holst.)
Gegründet 1903.

Herrliche Osterhüte! für gem. Chor zur Auswahl. O. Hefner, Verlag, Wallbüden, Baden.

Zu allen Theateraufführungen liefert alle

Kostüme und Trachten

leibweise sauber und historisch getreu die Firma

Adler & Binge
Mannheim P 3, 11
Telefon 22638.

Viele Referenzen aus Lehrereisen.

Eichenkränze
10, 20, 30 Pf zum Schulfest.

Blumenfabr. S. Hesse, Dresden.

Schuster & Co.
Markneukirchen
Deutscher Nr. 413
Cremone

Krems-Instrumente
Saiten Katalog 413 frei. Inhalt für Lehrer! Teilzahlungen.



ÜBERALL ERHÄLTlich
AKA
MUSTER KOSTENLOS
RADIERGÜMMI
AKA
FÜR BLEISTIFTSTRICHE ALLER HÄRTEGRAD
FEMACO
FÜR BLEI-KOPIER- UND FARBSTIFTSTRICHE
ELEFANT
FÜR EMPFINDLICHE ZEICHNUNGEN
PERPLEX
FÜR TINTE, TUSCHE UND SCHREIBMASCHINENSCHRIFT
AKA-GUMMIWARENFABRIK-HANNOVER

Sieben erschien:

1. Deutsche Volkssingmesse aus dem Magnifikat

Neue Orgelbegleitung mit Vor-, Zwischen- und Nachspielen zusammenhängend.

Inhalt: „Wo hin soll ich mich wenden“, „Gloria sei Gott“, „An dich glaub' ich“, „Rimm an, o Gott“, „Heilig, heilig“, „O Jesus“, „Wahrer Leib“ u. „Lied meinem Gott zu Ehren“. Preis im Selbstverlag R. 2.— durch andern Verlag R. 3.— 4 Probeheften kostenlos
Berth. Wassmer, Eitlingen
Bingert 13.

fräulein

28 Jahre, Breisgau, aus guter Familie, gute Erziehung, tüchtig, Aussteuer, etwas Vermögen, tabell. Aufw., wünscht Veranft. eines Lehrers od. B. am en. Zuschriften an die Bad. Lehrerzeitg. Zahl u. 72/12 erbeten.

Barkredite

Rheinische
Verw. tungsgesellschaft
m. b. H. KÖLN
Beethovenstr. 3

streng reell, ohne Vorkosten u. ohne Nebenverpflichtung.

Tafelbutter

versendet allerh. II. güt. täglich frisch, in 9, 6 und 3 Pf. Packung.

Fa. S. Krumpeter
Niedb., Schw. Holstein.

Die Kuranstalten

„Diätreform“

Lehrerabteilung (Lbg.) bieten mit ihren Regenerationskuren die beste Grundlage für Erholung und Kräfte im Beruf. Pension von RM. 5.— an. Das ganze Jahr geöffnet.

Inferiert

in der
Bad. Lehrerzeitung!



Violinen, Gitarren, Mandolinen, Zithern und alle Musikinstrumente, Saiten
liefert direkt vom Fabrik-Ort
Ernst Reinh. Voigt
Markneukirchen 908.
Ziel. Teilzahlungen.



**für den wahren
Diktierbühnen-Anwender**
Heintze & Blandkertz Berlin

Echt erzgebirgische
Handklöppenspitzen
und Einsätze aller Art
Tablets, Klappenecken, Motive, Taschentücher, Decken von der einfachsten bis kunstvollsten Ausführung. Katalog gratis. Eingessandte Handarbeits-Quadrate usw. werden sachgemäß mit Spitzen eingenaht.
Spitzenhaus Arthur Fischer
Annaberg 25 (Erzgeb.)

Schulfedern zum Schreiben
nach der Methode Sütterlin
J. Roeder
BERLIN 142
Proben kostenlos

VERSUCHE MIT 50 PFG. DEIN GLÜCK
Gewinn-FROHE KINDHEIT-Los